

Stans, 16. Januar 2025



Grüne Nidwalden  
Postfach 223  
6371 Stans

vorstand@gruenenidwalden.ch

Grüne Nidwalden · Postfach 223 · 6371 Stans

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

## **Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, kBüG)**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen

Vielen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung. Wir begrüßen die vorliegenden Gesetzesänderungen. Sie entsprechen auch unserem Anliegen eine administrativ wirkungsvollere und gleichzeitig respektvollere Erteilung des Bürgerrechts anzustreben.

Insbesondere begrüßen wir die Verschlinkung des Prozesses in Art. 12 (Möglichkeit des Entscheids in einer Einbürgerungskommission auf Gemeindeebene) und Art. 13 (Entscheid durch die Direktion und nicht mehr durch den Landrat).

Nebst diesen Prozess erleichterungen ist unseres Erachtens – obwohl nicht Gegenstand dieser Revision – auch eine Senkung der Einbürgerungsgebühren anzustreben. Schliesslich führt eine Vereinfachung des Prozesses auch zu weniger Kosten – auch wenn dies in Kap. 6.1 im Bericht nicht erwähnt wird. Zudem sind die Kosten für einbürgerungswillige Personen ein nicht zu unterschätzender Faktor und führen zu Ungleichbehandlung.

In diese Richtung weist auch der Bericht der Eidg. Migrationskommission (vgl. <https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/87798.pdf>) vom. Mai 2024. Er erwähnt, dass Einbürgerungen einen positiven Langzeiteffekt auf die Integration haben. Die Grünen Nidwalden fordern deshalb ein inklusives Einbürgerungssystem mit einfachen, einheitlichen und transparenten Verfahren. Die Staatsbürgerschaft eröffnet nicht nur den Zugang zur politischen Mitsprache, sondern leistet darüber hinaus einen wichtigen und langfristigen Beitrag zur individuellen, sozialen und politischen Integration.

Eine Frage wirft Art. 7a Ziff 1c) auf. Es lässt sich fragen, ob es für Schweizer Bürger und Bürgerinnen eine berechnigte Forderung ist, sich in deutscher Sprache verständigen zu können. Müsste es nicht vielmehr heissen, sich in einer *Landessprache* verständlich ausdrücken zu können. Diese Frage hängt auch damit zusammen, dass unseres Erachtens das Erlangen eines zusätzlichen «Bürgerrechts» in einem Schweizer Kanton bzw. einer Schweizer Gemeinde keine zusätzlichen Rechte und Pflichten als Staatsbürgerin bzw. Staatsbürger mit sich bringt.

Die Grünen stimmen der vorliegenden Gesetzesänderung zu und danken den beteiligten Personen für die geleistete Arbeit bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes.

Mit freundlichen Grüssen

GRÜNE NIDWALDEN

Thomas Wallimann-Sasaki, Landrat